



DAMIT FLIEGEN SICHER BLEIBT

ver.di Portal für Flughafenbeschäftigte und Passagiere

Durchbruch in 5. Verhandlungsrunde: Arbeitgeber bietet 1 € mehr pro Stunde ab sofort – schriftliche Abstimmung der ver.di-Mitglieder bis 24.03. – Verhandlungsergebnisse von gestern im Überblick:

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in einer schwierigen und spannenden fünften Verhandlungsrunde ist es der Tarifkommission gestern gelungen, dem Arbeitgeber umfangreiche Zusagen abzurufen. Der morgendliche Beginn mit dem konkretisierten Angebot des Arbeitgebers einer Anfangserhöhung um 80 Cent pro Stunde hatte uns in eine kurze Schockstarre versetzt. Wir mussten deutlich machen, dass jedes Angebot, das weniger als einen Euro Zuwachs mit sofortiger Wirkung bedeutet, von uns nicht diskutiert wird. Mittags, 12:30 Uhr, als die verabredete vierstündige Verhandlungszeit längst überschritten war, standen die Grundzüge einer möglichen Einigung fest:

- **Erhöhung des Stundenlohnes in allen Tarifgruppen um 1 € / Stunde rückwirkend ab 01.03.2017**
- **weitere Erhöhung des Stundenlohnes in allen Lohngruppen um 20 Cent / Stunde ab 01.04.2018**
- **weitere Erhöhung des Stundenlohnes in allen Tarifgruppen um 20 Cent / Stunde ab 01.04.2019**
- **Gewinnbeteiligung rückwirkend für 2016 in Höhe von 700 € (auszahlbar mit der Monatsabrechnung im April 2017), der Betrag gilt für Vollzeitbeschäftigte - Teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Betrag entsprechend der tatsächlich im Jahr 2016 bezahlten Arbeitszeit (incl. Krankheit, bezahlte Freistellung u.ä.);**
zusätzlich hat der Arbeitgeber zugesagt, auch in den Folgejahren entsprechend der bisherigen Übung eine Gewinnbeteiligung zu prüfen.
- **Für Kolleginnen und Kollegen mit mindestens 15 Beschäftigungsjahren wird ab 01.03.2017 eine Zulage von 50 € zum monatlichen Bruttolohn gezahlt; Teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Betrag entsprechend dem mit dem Arbeitgeber verabredeten tatsächlichen Umfang des regelmäßigen Einsatzes in der Dienstplanung.**
Außerdem wird ihnen jährlich ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt.
- **Die Prüfung für die Höhergruppierung in Tarifgruppe 4 darf bei Nichtbestehen einmal im Jahr wiederholt werden.**
- **In einer eigens vereinbarten „Maßregelungsklausel“ wird der Arbeitgeber verpflichtet, keine Beschäftigte und keinen Beschäftigten wegen der Teilnahme an den zurückliegenden Streiks zu beacheitigen. Andersbehandlung oder gar Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Entgeltabzüge für die Streiktage waren allerdings nicht zu verhindern. Aber deshalb zahlt ver.di ja Streikgeld.**

Dieses Ergebnis bedeutet eine **Entgelterhöhung bis zu 10,8 % für 2017** und zwischen 12,1% und 15,2 % in den TG 2, 3 und 4 in den kommenden drei Jahren. Das ist deutlich mehr, als ver.di in vielen anderen aktuellen Tarifkonflikten erreicht hat.



Unser Einsatz, der Druck, den wir ausgeübt haben, das Zusammenstehen als Belegschaft, haben ermöglicht, dass wir überhaupt so weit gekommen sind. Auch im direkten Vergleich mit den Tarifabschlüssen der vergangenen Jahre bei der SGS sind wir einen großen Schritt nach vorn gegangen. Zugleich unterstützen wir mit diesem Ergebnis die Kolleginnen und Kollegen der Bodenverkehrsdienste an anderen Flughäfen in ihrem Kampf um einen angemessenen Lohn. **In Berlin liegt der gesamte Flugverkehr heute durch einen fünften Streik lahm – und der Arbeitgeber bietet ihnen weiterhin nur eine Erhöhung von kaum mehr als 20 Cent pro Stunde!**

Für diese Zugeständnisse fordert der Arbeitgeber in einigen Punkten ein Entgegenkommen von uns. Die folgenden Verabredungen sind auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitgebers Teil des Paketes:

- Laufzeit des Vergütungstarifvertrages bis 31.12.2019.
- Verlängerung des Verbleibs in der TG 2 von bisher 12 Monaten auf zukünftig 18 Monate für Beschäftigte, die nach dem 30.06.2017 eingestellt werden.
- Verlängerung des Verbleibs in der TG 3 von bisher 12 Monaten auf zukünftig 18 Monate für Beschäftigte, die nach dem 30.06.2017 eingestellt werden.
- Verkürzung der Kündigungsfrist für den Arbeitgeber während der sechsmonatigen Probezeit (bisher sechs Wochen, neu drei Wochen) – für Kündigung durch den Arbeitnehmer gilt diese kürzere Frist schon jetzt.

Darüber hinaus möchte der Arbeitgeber keine weiteren Änderungen im Manteltarifvertrag bis zum 31.12.2019. Er hat sich allerdings bereiterklärt, über Mantel und Entgelt zu verhandeln, wenn in einem bundesweiten Branchentarifvertrag Standards festgelegt werden, die besser sind als diejenigen bei der S.Ground. Diese Verhandlungsbereitschaft wäre Teil der tarifvertraglichen Vereinbarung.

Dieses Verhandlungsergebnis wollen wir in den kommenden Tagen gemeinsam diskutieren. Die Tarifkommission ist einhellig der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt und unter den derzeitigen Bedingungen **der Verhandlungsspielraum bis auf den letzten Millimeter ausgereizt** ist. Ein besseres Ergebnis wäre vielleicht denkbar, wenn die Belegschaft dafür geschlossen in einen mehrtägigen, vielleicht auch mehrwöchigen Arbeitskampf zieht. Jetzt muss jede und jeder einzelne sich ehrlich fragen und gut überlegen: Bin ich mit dem Erreichten zufrieden? Und wenn nicht: Bin ich bereit, für ein neues Angebot weitere, auch unbefristete Streiks und massive Öffentlichkeitsarbeit (auch außerhalb der regulären Arbeitszeit) durchzuführen? Würde die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen das geschlossen mitmachen? In diesem Fall kämpfen wir natürlich gemeinsam weiter – aber dafür brauchen wir eine überwältigende Mehrheit der Mitglieder. In der kommenden Woche wird darum eine schriftliche Abstimmung aller ver.di-Mitglieder bei der S.Ground entscheiden, ob wir dieses Ergebnis akzeptieren. **Der Arbeitgeber und ver.di haben schriftlich erklärt, dass sie sich an das vorläufige Ergebnis gebunden fühlen – und bis 27.03. entscheiden dürfen, ob es dabei bleibt.**

Nun ist es an Euch, gemeinsam zu diskutieren und zu entscheiden. Nutzt die Gelegenheit, Fragen zu stellen und an uns zu schicken. **Schickt alle Fragen, die Ihr habt an andreas.schackert@verdi.de**

Mit kollegialen Grüßen,
Eure ver.di Tarifkommission

Birgit Münch, Bettina Bareuther, Monika Mader, Markus Felger, Ioannis Berzigiannidis, Katharina Wesenick (ver.di Bundestarifsekretärin Flughäfen), Andreas Schackert (ver.di Landesfachbereichsleiter Verkehr), Cuno Hägele (Geschäftsführer ver.di Bezirk Stuttgart), Bernd Köster (ver.di Sekretär Stuttgart), Martin Gross (Vorsitzender ver.di Baden-Württemberg).



DAMIT FLIEGEN SICHER BLEIBT

ver.di Portal für Flughafenbeschäftigte und Passagiere

Neue Entgelttabelle

bis 15 Beschäftigungsjahre (jeweils Stundenlohn und gerundete Werte Vollzeitmonatslohn)

Lohnzuwachs (Brutto ohne Zuschläge)	
im ersten Jahr	über drei Jahre
10,87%	15,22%
9,99%	13,99%
8,68%	12,15%
8,11%	11,35%
7,73%	10,82%
7,26%	10,17%
6,57%	9,19%

	seit 01.06.2016		ab 01.03.2017		ab 01.04.2018		ab 01.04.2019		
LG 2	9,20 €	1.559 €	10,20 €	1.728 €	10,40 €	1.762 €	10,60 €	1.796 €	LG 2
LG 3	10,01 €	1.697 €	11,01 €	1.867 €	11,21 €	1.900 €	11,41 €	1.934 €	LG 3
LG 4	11,52 €	1.953 €	12,52 €	2.122 €	12,72 €	2.156 €	12,92 €	2.190 €	LG 4
LG 5	12,33 €	2.090 €	13,33 €	2.260 €	13,53 €	2.293 €	13,73 €	2.327 €	LG 5
LG 6	12,94 €	2.193 €	13,94 €	2.362 €	14,14 €	2.396 €	14,34 €	2.430 €	LG 6
LG 7.1	13,77 €	2.334 €	14,77 €	2.504 €	14,97 €	2.537 €	15,17 €	2.571 €	LG 7.1
LG 7.2	15,23 €	2.581 €	16,23 €	2.750 €	16,43 €	2.784 €	16,63 €	2.818 €	LG 7.2

ab 15 Beschäftigungsjahren (jeweils Stundenlohn und gerundete Werte Vollzeitmonatslohn)

Lohnzuwachs (Brutto ohne Zuschläge)	
im ersten Jahr	über drei Jahre
11,49%	16,93%
10,11%	14,71%
9,53%	13,75%
9,07%	13,07%
8,60%	12,31%
7,80%	11,10%

	seit 01.06.2016		ab 01.03.2017		ab 01.04.2018		ab 01.04.2019		
LG 3	10,01 €	1.697 €	11,01 €	1.917 €	11,21 €	1.950 €	11,41 €	1.984 €	LG 3
LG 4	11,52 €	1.953 €	12,52 €	2.172 €	12,72 €	2.206 €	12,92 €	2.240 €	LG 4
LG 5	12,33 €	2.090 €	13,33 €	2.310 €	13,53 €	2.343 €	13,73 €	2.377 €	LG 5
LG 6	12,94 €	2.193 €	13,94 €	2.412 €	14,14 €	2.446 €	14,34 €	2.480 €	LG 6
LG 7.1	13,77 €	2.334 €	14,77 €	2.554 €	14,97 €	2.587 €	15,17 €	2.621 €	LG 7.1
LG 7.2	15,23 €	2.581 €	16,23 €	2.800 €	16,43 €	2.834 €	16,63 €	2.868 €	LG 7.2